



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

- Sitzungstermin:** Dienstag, den 26.11.2024
- Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr
- Sitzungsende:** 11:15 Uhr
- Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Alexander Schulz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

bis 10:31 Uhr, während TOP 17

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes

stimmberechtigtes Mitglied

Esther Detzel

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband
Erlangen e. V.

bis 11:03 Uhr, während TOP 18

Dominik Hertel
Christian Kuhn

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
Der Paritätische Bayern e. V. - Bezirksverband
Mittelfranken

Kerstin Uhlisch
Kerstin Vogel
Verena Zepter

eine in der Jugendhilfe erfahrene Person
Jugendverbände
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

beratendes Mitglied

Ri'inAG Eva Bert

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichterin;
bis 10:39 Uhr, während TOP 17

Beschäftigte Heike Krahmer
Pfarrer Johannes Saffer
Simone Steiner

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Katholische Kirche

PHK Matthias Völler

Fachkraft nach § 28 SGB VIII
(Erziehungsberatung)

Beschäftigte Claudia Wolter

als Vertreter für Ersten Polizeihauptkommissar
Matthias Link
Gleichstellungsbeauftragte

Gäste/Sachverständige

Peter Mack

Der Paritätische Bayern e. V. - Bezirksverband
Mittelfranken

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Verwaltungsrat Armin Deller
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigte Eva Büttner
Beschäftigter Traugott Goßler
Beschäftigter Otto Schammann
Beschäftigte Kerstin Fenzl
Beschäftigte Daniela Spitz
Beschäftigte Michaela Böhmer
Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler
Beschäftigter Sebastian Gmehling
Beschäftigte Kristin Hittinger
Beschäftigte Jennifer Kneisl
Regierungsinspektorin Christine Lebender
Beschäftigter Nick Richter

bis 09:40 Uhr; während TOP 9

ab 10:00 Uhr, ab TOP 17

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Nicht anwesend sind:

stimmberechtigtes Mitglied

Stefan Lochmüller

Diakonisches Werk Erlangen e. V.

beratendes Mitglied

Diakon Johannes Bär

Simon Deichsel

Schulrätin Martina Zippelius-Wimmer

Evangelische Kirche

Agentur für Arbeit

Schulen oder Schulverwaltung

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes und von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.04.2024
3. Nachbesetzung von Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses
4. Kinder- und Jugendhilfereport 2024
5. Informationen zu 15 Jahre KoKi Netzwerk frühe Kindheit und 4. Fortschreibung Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption Erlangen-Höchstadt
6. Zuständigkeit des Jugendamtes in Geschäften der laufenden Verwaltung
7. Begleiteter Umgang gemäß §18 SGB VIII; Antrag Deutscher Kinderschutzbund KV Erlangen e.V. vom 25.07.2024; Anpassung von Entgelt für die Fachleistungsstunde
8. Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 25.01.2024 und Lebenshilfe Erlangen vom 21.08.2024
9. Erziehungsberatung Herzogenaurach; Antrag des Caritasverbandes vom 10.09.2024 auf Stellenmehrung und Übernahme der migrationssensiblen Beratung in die Regelfinanzierung
10. Förderung des Gewaltpräventionsprogramms „Sicher-Stark-Frei“ in 2024 und 2025; Anträge des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V. vom 06.06.2024 und 21.06.2024
11. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2024
 - 11.1 Antrag der Stadt Höchstadt an der Aisch vom 25.01.2024
 - 11.2 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.01.2024
 - 11.3 Antrag des Marktes Eckental vom 25.01.2024
12. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2025
 - 12.1 Antrag der Stadt Höchstadt an der Aisch vom 11.07.2024
 - 12.2 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 30.07.2024
 - 12.3 Antrag des Marktes Eckental vom 12.08.2024
13. Förderung von Kindertagespflege; Anpassung der Sachaufwandspauschale
14. Förderung von Jugendsozialarbeit
 - 14.1 Antrag des Gymnasiums Höchstadt vom 28.02.2024

- 14.2 Antrag des Gymnasiums Eckental vom 10.06.2024
15. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2024
16. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2025
17. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung ERH; Leistungen im Jahr 2023 im Überblick
18. Vorberatung des Kreishaushalts 2025 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.11.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes und von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Mit dieser wird über den Beschluss des Kreistages vom 11.10.2024 informiert, Frau Esther Detzel als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für den Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Erlangen e. V., Frau Susanne Giering als Stellvertretung von Frau Verena Zepter als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. sowie Herrn Peter Mack als Stellvertretung von Herrn Christian Kühn als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V., Bezirksverband Mittelfranken, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu bestellen.

Frau Detzel und Herr Mack werden von Landrat Tritthart in feierlicher Form vereidigt. Frau Giering fehlt entschuldigt.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist als Anlage beigefügt.

2. **Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.04.2024**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3. **Nachbesetzung von Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Nachbesetzungen:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
 - Frau Kristin Hittinger für Herrn Traugott Goßler (Jugendpfleger des Landkreises)
 - Herrn Sebastian Gmehling für Frau Susanne Friedrich (Jugendhilfeplanung)
 - Frau Sophia Bünzow (Geschäftsführung Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)
- Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz
 - Frau Kristin Hittinger für Herrn Traugott Goßler (Jugendpfleger des Landkreises)
 - Frau Michaela Böhmer für Herrn Helmut Bayer (Jugendschutzbeauftragter)

- Frau Doris Schoppel für Frau Luitgard Kern (Präventionsarbeit des Gesundheitsamtes)
- Herrn Sebastian Gmehling für Frau Susanne Friedrich (Jugendhilfeplanung)
- Unterausschuss Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen
 - Herrn Armin Deller für Frau Jutta Seitz (Aufsicht Kindertageseinrichtungen und Horte)
- Unterausschuss Hilfen zur Erziehung
 - Herrn Sebastian Gmehling für Frau Susanne Friedrich (Jugendhilfeplanung)
 - Herrn Andreas Schiebel für Herrn Klaus Altenbuchner (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V., Bezirksverband Mittelfranken)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Kinder- und Jugendhilfereport 2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

5. Informationen zu 15 Jahre KoKi Netzwerk frühe Kindheit und 4. Fortschreibung Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Landrat Alexander Tritthart betont, KoKi Netzwerk frühe Kindheit sei eine echte Erfolgsgeschichte.

6. Zuständigkeit des Jugendamtes in Geschäften der laufenden Verwaltung

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Die Sitzungsvorlage ist der Niederschrift beigefügt.

Landrat Alexander Tritthart erläutert im Hinblick auf die Zuständigkeit in Geschäften der laufenden Verwaltung den Unterschied des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu anderen Bereichen des Landratsamtes. Generell gelten die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für die Verwaltung. Der Gesetzgeber gibt jedoch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie andere Kompetenzen. Landrat Tritthart sei es ein Anliegen, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren.

7. Begleiteter Umgang gemäß §18 SGB VIII; Antrag Deutscher Kinderschutzbund KV Erlangen e.V. vom 25.07.2024; Anpassung von Entgelt für die Fachleistungsstunde

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart weist generell daraufhin, dass es u. a. wegen der bevorstehenden Erhöhung der Bezirksumlage eine Finanzierungslücke im Landkreishaushalt gebe. Man werde deshalb jeden Einzelfall noch genauer als vorher betrachten. Im Falle des Antrages des Deutschen Kinderschutzbundes wird vorgeschlagen, die Erhöhung rückwirkend ab 01.01.2024 statt wie beantragt ab 01.08.2023 zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e.V. vom 25.07.2024 auf Anpassung der Fachleistungsstunde wird rückwirkend zum 01.01.2024 auf 88,50 € und zum 01.03.2024 auf 93,40 € zugestimmt.

Zukünftige tarifliche Erhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst werden analog der aktuell in Bayern geltenden Rahmenvereinbarung nach §78a SGB VIII für die Fachkraft im Kinderschutzbund berücksichtigt (dynamische Anpassung).

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

8. Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 25.01.2024 und Lebenshilfe Erlangen vom 21.08.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Lebenshilfe Erlangen und der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt werden zur Unterstützung ihrer Tätigkeit als Beratungsstelle für Säuglinge mit Regulationsstörungen für das Jahr 2025 jeweils ein Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7091 geplanten Zuschuss zur Unterstützung der Beratungsstelle für Säuglinge mit Regulationsproblemen in Höhe von max. 24.000 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers im Jugendhilfeeat einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

9. Erziehungsberatung Herzogenaurach; Antrag des Caritasverbandes vom 10.09.2024 auf Stellenmehrung und Übernahme der migrationssensiblen Beratung in die Regelfinanzierung

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage schlägt Landrat Alexander Tritthart vor, die vom Caritasverband beantragte Stellenmehrung (0,5) für die Erziehungs-, Jugend und Familienberatungsstelle abzulehnen. Der Antrag bezüglich der migrationssensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung solle zurückgestellt werden. Aktuell werde das Projekt noch mit Mitteln aus der Bildungsregion unterstützt. Sein Ziel sei, den aktuellen Standard zu halten, aber momentan nichts Neues zu machen. Kreisrätin Retta Müller-Schimmel bittet, nicht nur auf die Haushaltssituation abzustellen, die Jugendhilfe sei wichtig. Kürzen könne man auch an anderer Stelle.

Die Fachkraft für Erziehungsberatung, Frau Simone Steiner, ergänzt die Zahlen der Sitzungsvorlage, die die Jahre 2021 bis 2023 aufführt. Im Jahr 2024 steige die Gesamtzahl bei gleicher Personalstärke von 1.225 (2023) auf voraussichtlich 1.322. Die Qualität der Beratung leide, Wartezeiten auf einen Termin verlängern sich. Ein Ersttermin solle bei 80 % der Klienten innerhalb von 4 Wochen vergeben werden. Aktuell erhalten 65 % einen Ersttermin innerhalb von 4 Wochen. Den präventiven Bereich der Supervision der Tagesmütter könne man zudem nicht unbegrenzt verdichten.

Kreisrat Andreas Hänjes verweist darauf, dass der Caritasverband eine Pflichtaufgabe des Landkreises übernimmt, die er wegen Personalmangels nicht wie gefordert wahrnehmen könne. Sollte der Caritasverband die Aufgabe an den Landkreis abgeben, hätte das Landratsamt mehr Arbeit.

Landrat Alexander Tritthart führt die schwierige Gesamtsituation an. Bei der aktuellen Haushaltslage sei eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich, sofern die Fachausschüsse nicht deutlich bei den Ausgaben einsparen. Er möchte nicht, dass der fehlende Sparwille der Ausschüsse am Ende zu Einsparungen beim Personal im Amt führe. Hier sei kein Spielraum für Kürzungen. Bereits jetzt gebe es Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Er verweist auf die Wiederbesetzungssperre der Städte Herzogenaurach und Erlangen, die er für das Landratsamt verhindern möchte. Auch Kreisrätin Ruthild Schrepfer sowie Kreisrat Alexander Schulz weisen auf die knappen Haushaltsmittel hin. Natürlich werde in den Verbänden eine hervorragende Arbeit geleistet, jedoch könne man aktuell nicht mehr geben. Die negative wirtschaftliche Entwicklung sei gerade erst am Anfang, so dass es in den nächsten Jahren noch schwieriger werden könne, einen Haushalt aufzustellen. Angesichts dessen sei es gut, den Ist-Stand zu halten. Auch Landrat Tritthart betont, dass nicht über eine Kürzung diskutiert werde. Wer für eine Ausweitung sei, müsse an anderer Stelle sparen. Eine Erhöhung der Kreisumlage bringe einzelne Landkreisgemeinden in eine sehr schwierige Finanzlage, weshalb die Erhöhung so moderat wie möglich erfolgen solle.

Landrat Alexander Tritthart schlägt vor, im Beschlussvorschlag Nr. 1 das Wort „abgelehnt“ durch „zugestimmt“ zu ersetzen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Stellenmehrung bei der Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes ab dem 3. Quartal 2025 um ½ Planstelle als Sozialpädagogin (m/w/d) wird zugestimmt.

Abstimmung: mit Stimmgleichheit abgelehnt **Ja: 7 Nein: 7 Anwesend: 14**

2. Für die migrationssensible Bildungs- und Erziehungsberatung kann eine Defizitdeckung in Höhe von 19.680 € zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Förderung aus Mitteln der Bildungsregion ERH bis einschließlich Ende November 2025 nicht übernommen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. Der Antrag bezüglich der Weiterführung der migrationssensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung ab Dezember 2025 wird bis zur Entscheidung vor Ende der Förderperiode der Bildungsregion in 2025 zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10. Förderung des Gewaltpräventionsprogramms „Sicher-Stark-Frei“ in 2024 und 2025; Anträge des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V. vom 06.06.2024 und 21.06.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird für das Gewaltpräventionsprogramm „Sicher – Stark – Frei“ in 2024 ein um 5.000 € erhöhter Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 20.000 € gewährt.
2. Für 2025 soll für das Gewaltpräventionsprogramm „Sicher – Stark – Frei“ im Rahmen der für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € eingeplant werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2024

11.1 Antrag der Stadt Höchststadt an der Aisch vom 25.01.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2024 für die Stadt Höchststadt an der Aisch.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € zeitnah zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2025 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11.2 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.01.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2024 für die Stadt Herzogenaurach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € zeitnah zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2025 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11.3 Antrag des Marktes Eckental vom 25.01.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2024 für den Markt Eckental.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € zeitnah zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2025 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12. Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2025

12.1 Antrag der Stadt Höchststadt an der Aisch vom 11.07.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2025 für die Stadt Höchststadt an der Aisch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € nach Vorlage des Verwendungsnachweises für 2024 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2025 dem Landkreis Erlangen-Höchststadt bis spätestens 31.03.2026 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12.2 Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 30.07.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2025 für die Stadt Herzogenaurach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € nach Vorlage des Verwendungsnachweises für 2024 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2025 dem Landkreis Erlangen-Höchststadt bis spätestens 31.03.2026 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12.3 Antrag des Marktes Eckental vom 12.08.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit für 2025 für den Markt Eckental.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 22.000 € nach Vorlage des Verwendungsnachweises für 2024 zur Auszahlung zu bringen.
3. Seitens des Antragstellers ist der Verwendungsnachweis für 2025 dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis spätestens 31.03.2026 vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht sowie der Stellenplan für die gemeindliche Jugendarbeit beizufügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

13. Förderung von Kindertagespflege; Anpassung der Sachaufwandspauschale

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Sachaufwandspauschale wird bei einer Auslastung von 40 Stunden / wöchentlich zum 01.01.2025 auf Basis der Berechnungsempfehlungen des Bayerischen Landkreistages von 329,00 € auf 440,75 € erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

14. Förderung von Jugendsozialarbeit

14.1 Antrag des Gymnasiums Höchstadt vom 28.02.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Laut Landrat Alexander Tritthart wird bereits an vielen Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt Jugendsozialarbeit gefördert. Durch eine neue Richtlinie des Freistaates Bayern sei dies nun auch an Gymnasien möglich. Er macht deutlich, dass dafür seiner Meinung nach der Freistaat Bayern und nicht der Landkreis zuständig sei. Dies habe man zusammen mit der Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Erste Bürgermeisterin Ilse Dölle, in einem gemeinsamen Schreiben dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 30.09.2024 mitgeteilt. Eine inhaltliche Antwort darauf sei bis heute noch nicht eingegangen. Kreisrätin Astrid Marschall pflichtet bei, es sei nicht in Ordnung, die Kompetenz auf den Landkreis zu schieben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird dem JaS-Antrag des Gymnasiums Höchststadt mit einer 0,5 Vollzeitstelle zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zugestimmt.
2. Der JaS-Bedarf am Gymnasiums Höchststadt wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die jährlichen Aufwendungen für die Personalkosten sind im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

14.2 Antrag des Gymnasiums Eckental vom 10.06.2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird dem JaS-Antrag des Gymnasiums Eckental mit einer 0,5 Vollzeitstelle zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zugestimmt.
2. Der JaS-Bedarf am Gymnasium Eckental wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die jährlichen Aufwendungen für die Personalkosten sind im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

15. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2024

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Landrat Alexander Tritthart verweist auf die Richtlinie des Landkreises. Man könne den Vereinen mit der Förderung von Baumaßnahmen unter die Arme greifen. Diese Hilfe komme gut an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern wird entsprechend der Zusammenstellung ein Zuschuss in 2024 von insgesamt 14.132 € gewährt:

| | | |
|------------------------------|---|---------|
| Tennisverein Adelsdorf e. V. | Anschluss Nahwärme - Ersatz der Ölheizung | 2.487 € |
| 1. FC Herzogenaurach | Sanierung Kabinentrakt Innenraum | 4.638 € |
| 1. FC Herzogenaurach | Sanierung Kabinentrakt außen | 5.397 € |
| 1. FC Herzogenaurach | Umrüstung Flutlicht auf LED Beleuchtung | 1.610 € |

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.
3. Die darüber hinaus verfügbaren Mittel sollen als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

16. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit und zur Sicherstellung der Angebote auf hauptamtlicher Basis in 2025 ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von max. 36.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisgremien sowie die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

17. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung ERH; Leistungen im Jahr 2023 im Überblick

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Heike Kraemer, und Beschäftigter Sebastian Gmehling stellen die Jugendhilfeberichterstattung 2023 vor. Zu Beginn berichten sie, dass man sich derzeit wegen des enormen Fachkräftemangels im Dauerkrisenmodus befinde. In ihrer Präsentation wird die Jahresschwerpunktplanung 2023 bewertet. Von 50 geplanten Maßnahmen habe man 41 umgesetzt. Highlights waren beispielsweise die Eröffnung eines weiteren Familienstützpunktes, das Familienfest FAMIFUN, die Umsetzung des Wohnprojekts in Buckenhof für 20 unbegleitete minderjährige Ausländer und die Jugendschöffenwahl. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde sei zudem die Urkunde für die staatliche Anerkennung der Umweltstation durch Staatsminister Thorsten Glauber überreicht worden.

Aus finanzieller Sicht war für das Jugendhilfejahr 2023 bei Einnahmen von 4.194.799 Euro und Ausgaben von 19.865.220 Euro ein im Vergleich zum Vorjahr um gut 1,1 Mio. Euro höherer Finanzbedarf i. H. v. 15.670.421 Euro erforderlich. Beschäftigte Heike Krahmer gliedert detailliert auf, aus welchen Bereichen sich dieser Finanzbedarf ergibt. Eine deutliche Kostensteigerung ergab sich bei den Inobhutnahmen gemäß § 42, obwohl lediglich zusätzlich elf Kinder und Jugendliche untergebracht werden mussten. Die überproportionale Kostensteigerung kommt durch die Unterbringung in Einrichtungen zu Stande, die im Vergleich zur Unterbringung in Pflegefamilien deutlich kostenintensiver seien. Auf die Frage, ob man angesichts des deutlichen Kostenunterschiedes zwischen Pflegefamilien und der Heimerziehung die Unterbringung in Pflegefamilien steigern könne, antwortet Beschäftigte Heike Krahmer, man suche immer vorrangig Pflegefamilien. Im Vergleich zu anderen Landkreisen bringe man deutlich mehr in Pflegefamilien unter. Die Präsentation „Jugendhilfeberichterstattung ERH 2023“ ist der Niederschrift beigefügt. Für detailliertere Informationen wird auf den Jahresbericht 2023 verwiesen, der unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/> veröffentlicht ist.

Landrat Alexander Tritthart bedankt sich für die Vorstellung und merkt an, dass sich im Jugendhilfeetat die enormen Kostensteigerungen bemerkbar machen. Auf Nachfrage von Kreisrätin Ruthild Schrepfer erläutert Beschäftigte Heike Krahmer, warum sich die Einnahmen bei den präventiven Maßnahmen halbierten. Zum einen habe es einen Wechsel bei der Förderung von Tageseinrichtungen gegeben. Zum anderen konnten weniger Gelder des Freistaats zur Familienbildung abgerufen werden. In den Vorjahren habe man Restmittel erhalten. Nachdem nun vermehrt andere Kommunen Mittel für präventive Maßnahmen abrufen, habe der Landkreis Erlangen-Höchstadt weniger Restmittel erhalten. Eine weitere Nachfrage betrifft den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Kreisrätin Ruthild Schrepfer erkundigt sich, ob es eine Chance gebe, die Quote von derzeit 24 % zu steigern. Beschäftigte Heike Krahmer antwortet, die Rückholquote sei abhängig von der Personalausstattung und stehe in der Priorität an zweiter Stelle. Zuerst müsse die Unterhaltsleistung für die betreffenden Kinder sichergestellt werden. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende werde vom Amt für Jugend, Kinder und Familie als staatliche Aufgabe wahrgenommen und habe daher keine Auswirkung auf den Jugendhilfeetat des Landkreises. Auf die ergänzende Frage von Kreisrat Andreas Hänjes, ob sich die Rückholquote auf alle beziehe oder auf die Fälle, in denen Unterhaltspflichtige tatsächlich leistungsfähig sind, antwortet Beschäftigte Heike Krahmer, dass sich die Quote auf alle beziehe, die Unterhaltsvorschüsse praktisch aber nur von den tatsächlich leistungsfähigen Unterhaltspflichtigen zurückgeholt werden können. 24 % der insgesamt in 2024 ausgereichten Unterhaltsvorschüsse konnten als Einnahmen verbucht werden. Das sei vergleichsweise ein sehr gutes Ergebnis.

18. Vorberatung des Kreishaushalts 2025 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn seiner Rede zum Jugendhilfeetat 2025 verweist Landrat Alexander Tritthart auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte, welche einen guten Überblick über das vielfältige Aufgabenfeld des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gegeben haben. Aufgrund der schwierigen finanziellen Gesamtsituation habe man intensiv nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und ausgehend von der

ursprünglichen Planung für 2025 den Jugendhilfeetat 2025 um insgesamt 600.000 Euro reduziert. Da der finanzielle und personelle Aufwand mittlerweile in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe, wurde von der Kommunalen Jugendarbeit die Auflösung des Spielepools vorgeschlagen. Ebenso solle das Familienfest und das Sportakulum zukünftig alle zwei Jahre stattfinden, beginnend mit dem Sportakulum ab 2025 im jährlichen Wechsel. Der Zuschussbedarf liege mit 20 Mio. Euro trotzdem um annähernd 3 Mio. Euro über dem für 2024 geplanten Gesamtzuschussbedarf, was einer Erhöhung von 17,24 % entspricht. Für das Haushaltsjahr 2025 seien demnach im Verwaltungshaushalt Einnahmen i. H. v. 7.391.000 Euro und Ausgaben i. H. v. 27.395.000 Euro eingeplant. Neben den jährlich steigenden Anforderungen an die Jugendämter führen auch die Tarifierhöhungen im TVöD und die entsprechenden regionalen Vereinbarungen zur notwendigen Fachkräftesicherung sowie die Erhöhungen der Tagessätze im Bereich der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe zu deutlichen Kostensteigerungen. Enorme organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellt auch der nicht planbare Zustrom von Flüchtlingen und dabei insbesondere die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar. So habe das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Oktober 2024 erneut eine zusätzliche Notaufnahmeeinrichtung organisieren müssen. Zur Kostenerstattung durch den Freistaat könne man weiterhin keine verlässlichen Aussagen treffen. Positiv sei, dass der Freistaat Bayern bisher die Kosten in diesem Bereich erstattet habe. Deshalb habe man auch für das Jahr 2025 bei Aufwendungen und Erträgen von über 3,7 Mio. Euro kostendeckend kalkuliert. Beim begrenzten Spielraum hinsichtlich der finanziellen Steuerungsmöglichkeiten verweist Landrat Alexander Tritthart auf die erfolgreiche Drittmittelakquise von Bundes- und Landesmitteln im Bereich der Frühen Hilfen und der Familienbildung.

Trotz aller Sparbemühungen müsse man laut Landrat Tritthart auch in Zukunft bewährte und wirksame Präventionsangebote erhalten, um die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Landkreis möglichst frühzeitig zu unterstützen und um weitere personal- und kostenintensivere Hilfen von vornherein zu vermeiden. Zum Abschluss seiner Rede bedankt er sich bei allen aktiven Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes sowie bei allen Netzwerkpartnern für die konstruktive Zusammenarbeit. Mit den heute gefassten Beschlüssen sieht Landrat Tritthart das Amt für Kinder, Jugend und Familie gut für die zukünftige Umsetzung des gesetzlichen Auftrags in der Jugendhilfe gerüstet und bittet daher um Zustimmung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2025.

Kreisrat Alexander Schulz signalisiert seine Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf. Man befinde sich in schwierigen Zeiten und müsse verantwortungsvoll mit den vorhandenen Geldern umgehen, auch wenn schmerzliche Entscheidungen notwendig seien. Auch Kreisrätin Astrid Marschall stimmt größtenteils zu. Man habe in der Vergangenheit bewiesen, dass über die Parteigrenzen hinweg der politische Wille zur Zusammenarbeit beim Kinder- und Jugendschutz vorhanden sei. In diesem Bereich solle Geld investiert werden. Ein Zeichen setzen möchte Kreisrat Andreas Hänjes, der zwar grundsätzlich den Haushaltsentwurf als vernünftig erachtet, jedoch aufgrund der vorausgehenden Beschlussfassung den Beschlussvorschlag ablehnt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2025 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

Erlangen, 27.11.2024

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG23/102/2024

| | |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie | Datum: 15.11.2024 |
| Bearbeitung: Heike Krahmer | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------|------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 26.11.2024 | öffentliche Sitzung |

Zuständigkeit des Jugendamtes in Geschäften der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

In besonders personalintensiven Aufgabenbereichen der Jugendhilfe wie im Bereich der stationären Jugend- und Eingliederungshilfen haben komplexe Problemstellungen im Einzelfall und tarifbedingte Personalkostenanpassungen regelmäßig hohe finanzielle Auswirkungen auf den Jugendhilfeetat.

Im jeweiligen Einzelfall müssen die hierfür qualifizierten Fachkräfte des Jugendamtes zeitnah über die im konkreten Einzelfall notwendigen Hilfen entscheiden. Die nötige Gewährung einer besonders kostenintensiven Hilfe zum Ende des Jahres 2023 hat die Verwaltung nochmals zum Anlass genommen, die internen Zuständigkeitsregelungen für die Gewährung solcher Hilfen im Einzelfall zu überprüfen.

Dabei hat der Kreistag ausgehend von den Regelungen des § 70 SGB VIII in Abweichung von den sonst in § 39 der Geschäftsordnung des Kreistages vom 29.06.2020 geltenden Zuständigkeitsregelungen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes eine Sonderregelung getroffen.

In der vom Kreistag beschlossenen Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt sind nämlich unter § 2 Verwaltung des Jugendamtes, Absatz 2 und 3 die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes in besonderer Weise geregelt:

- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes werden im Auftrag des Landrats von dem dafür bestimmten Leiter bzw. der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes (Jugendamtsleiter bzw. Jugendamtsleiterin) geführt.
- (3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Im Ergebnis führt diese Satzungsregelung dazu, dass die Leitung des Jugendamtes in jugendhilferechtlichen Einzelfällen als Geschäft der laufenden Verwaltung nicht an die sonst geltende Wertgrenze von 100.000 Euro pro Rechtsverhältnis gebunden ist.

Diese Auslegung wird durch die entsprechende Bekanntmachung der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 12.01.1996, Nummer VI 1/7271-3/1/96 bestätigt.

Die Jugendamtssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt einschließlich o. s. Norm basiert auf der genannten Satzung, welche durch das Bayerische Landesjugendamt fortlaufend aktualisiert wird.

In den ministeriellen Erläuterungen heißt es hierzu im konkreten Fall:

„2.4 Zu § 2 Absatz 3

§ 2 Absatz 3 grenzt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts, die von der Verwaltung des Jugendamts zu erledigen sind, von den Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung ab, die dem Jugendhilfeausschuss vorbehalten sind, soweit nicht der Kreistag [Stadtrat] zuständig ist. Regelmäßig oder wiederholt anfallende Geschäfte, für die vorgegebene Normen oder anerkannte Verfahrensgrundsätze bestehen (wie z. B. die Entscheidung über zu gewährende Hilfen und die Form ihrer Durchführung oder die Erledigung der anderen Aufgaben nach § 2 Absatz 3 SGB.VIII) gehören zum Aufgabenbereich der Verwaltung des Jugendamts. Ausgenommen sind allerdings Geschäfte, denen aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen nicht nur Relevanz im Einzelfall, sondern grundsätzliche Bedeutung zukommt. Ob in finanzieller Hinsicht von einer grundsätzlichen Bedeutung auszugehen ist, ist am Maßstab der Finanzkraft der Gebietskörperschaft zu beurteilen. Aus der Tatsache, dass eine einzelne Jugendhilfeleistung nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen haben kann (z. B. Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einem hochqualifizierten Heim), kann in der Regel noch keine grundsätzliche Bedeutung abgeleitet werden, da es sich dabei um die Entscheidung in einem Einzelfall, nicht aber um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt.“

Demnach stellen auch kostenintensive Hilfen zur Erziehung im konkreten Einzelfall in aller Regel keine grundsätzlichen Angelegenheiten dar und sind im Rahmen der laufenden Verwaltung zu behandeln.

Entsprechend soll der Jugendhilfeausschuss in Fortführung der bisherigen Praxis auch zukünftig nur über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheiden. Im Übrigen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Jugendamtsleitung. Das entspricht nach Sinn und Zweck der Regelung auch dem Anliegen, notwendige Hilfen nach fachlich fundierten Standards auf Grund der vorhandenen Expertise zeitnah gewähren zu können.



Jugendhilfeberichterstattung ERH 2023

- Leistungen im Jahr im Überblick

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung
am 26. November 2024

Heike Kraemer (Sachgebietsleitung SG 23)
Sebastian Gmehling (Jugendhilfeplanung)
Katja Engelbrecht-Adler (Familienbeauftragte)



Jugendhilfe im Dauerkrisenmodus





Leitlinien 2020 - 2026 für jugendpolitisches Handeln Im Landkreis Erlangen-Höchstadt

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend – und Familienpolitik
2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung
3. Ausgleich von Benachteiligung
4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit
5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Auswertung Jahresschwerpunktplanung 2023 am 5.12.2023 im Leitungsteam

Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

| | | Termin | Verant. |
|----|---|--------|----------|
| 1 | Jährliche Ferienpassaktion in den Sommerferien mit bedarfsgerechten innovativen Angeboten | | V, FT |
| 2 | Jahresklausur des UA JHP | 23.01. | V, FT, P |
| 3 | Beschluss der Jahresschwerpunktplanung im JHA | | JHA |
| 4 | Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA JHP mit dem Landrat und der Jugendamtsleitung | | V, FT, P |
| 5 | Familien- und Spaß-Fest FAMIFUN | | V |
| 6 | Gemeindejugendpfleger/-innen - Hauptberuflichentreffen | | V |
| 7 | Fortschreibung der Sozialraumanalyse | 3. Q | V |
| 8 | JHA: Beschluss zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Inobhutnahmen und stationäre Maßnahmen in ERH | | V |
| 9 | JHA: Vorstellung FB 23.5 GVU mit Schwerpunkt Beistandschaften | 10.03. | V |
| 10 | JHA: Vorbereitung Vorschläge für Jugendschöffenwahl 2024 - 2028 | 10.03. | V |
| 11 | Gespräche zum Grundlagenvertrag/Anpassung KJR/LK | | FT, V, P |
| 12 | Reaktivierung / Kampagne fürs Ehrenamt vor Ort (Jugendarbeit) | | KJR |
| 13 | Beschlüsse des JHA Vollzeitpflege und Kindertagespflege erleichtert Verwaltungshandeln | 23.10. | 23.1 P |
| 14 | AK KITA-Krise im Bündnis für Familie mit Kitaleitungen | | FT, V |
| 15 | Auszeichnung Bündnis für Familie ERH durch Familienministerin | | |
| 16 | Präsentation familien-abc.net bei bundesweitem Strategie Workshop Digitalisierung | | V |

Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

| | | Termin | Verant. |
|----|--|--------|----------|
| 1 | Die Kreisjugendkonferenz mit Teilnehmenden aus dem gesamten Landkreis findet jährlich statt. | 21.03. | V, FT |
| 2 | Vorbereitung Fachtag Kinderrechte 2024 | | V, FT, P |
| 3 | UA JHP: Vorstellung der der Ergebnisse der Kreisjugendkonferenzen 2021 +2023 | | V |
| 4 | Mitwirkung der Jugendhilfe in AG Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen | 24.7. | V, FT |
| 5 | Schaffung von Inobhutnahmeplätzen | | V, FT, P |
| 6 | Einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte Kita, Horte, HPT | 16.8. | FT |
| 7 | Ein Konzept zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien wird erstellt. | | V |
| 8 | KJR- Aktionen zu Landtags- und Bezirkstagswahlen (BJR und Initiative „Vote 16“ in Bayern, Wahlalter auf 16 J. zu senken) | | FT |
| 9 | Schaffung von ION Plätzen für umA | | V |
| 10 | Inhouseschulung Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen (auch im Gefährdungsfall) | | V |

Ausgleich von Benachteiligung

| | | Termin | Verant. |
|---|--|-------------|---------|
| 1 | Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien | 24.6. | V |
| 2 | kommunale Jugendarbeit organisiert erneut interkulturelle Begegnung | | V, FT |
| 3 | UA Hilfen zur Erziehung: Information zur Implementierung Verfahrenslosse + Aufgabenprofil | 4.9. | V |
| 4 | Vernetzung zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen | 17.7. 24.7. | V, FT |
| 6 | JHA Information gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder- und Jugendliche durch Corona-Pandemie | 10.3. | V |
| 7 | Fundraising für Angebot KIDSTIME, Sicherung der Umsetzung 2024 | | FT |

Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

| | | Termin | Verant. |
|----|--|----------|---------|
| 1 | Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer und Herbst / Winter | | V |
| 2 | Ehrung Familienpat*innen | 11.7. | V |
| 3 | Ehrung Pflegeeltern | 11.11. | V |
| 4 | Ferien(S)passaktionen für Kinder und Jugendliche im Landkreis | | V |
| 5 | Ehrung Kindertagespflegepersonen | | V |
| 6 | Runde Tische der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit | | V |
| 7 | Online-Forum Demokratie und Vielfalt | | V |
| 8 | feierliche Einweihung der Umweltstation im KJR-Jugendcamp Vestenbergsgreuth | 24.05. | KJR |
| 9 | BFF: WISST IHR WAS ICH BRAUCHE - In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungs-fähig bleiben - Vortrag Dr. Julia Berkic | 27.04. | FT, V |
| 10 | UA Fam.bildung, Kitabetreuung, Frühe Hilfen: Info zum Austauschtreffen zur entwicklungs-psychologischen Beratung | 12.6. | V |
| 11 | UA Fam.bildung, Kitabetreuung, Frühe Hilfen: Information der KoKi zu den Runden Tischen | 12.6. | FT, V |
| 12 | Bestands- und Bedarfserhebung in Kindergärten und Grundschulen "Auffrischung digitale Familie" | schon 22 | V |
| 13 | Mädchenaktionstag | | V, FT |
| 14 | Fortschreibung Konzept Familienbildung | 4. Q | V |
| 15 | Intensivierung der Netzwerktreffen mit AG 78, KJP, Richtertreffen, freien Trägern | | v |
| 16 | Jubiläum 25 Jahre Begleiteter Umgang, Kinderschutzbund | 21.7. | V |
| 17 | Offizieller Eröffnung Familienstützpunkt in Adelsdorf | | v |

Qualität und Wirtschaftlichkeit

| | | Termin | Verant. |
|----|--|--------|----------|
| 1 | JHA: Präsentation Jugendhilfeberichterstattung auf der Basis der Vorjahresstatistik | 4. Q | V |
| 2 | Jahresbericht des Amts für Kinder, Jugend und Familie | 2. Q | V |
| 3 | JHA: Vorberatung Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familien fürs Folgejahr | | V |
| 4 | JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen auf der Basis der Vorjahresstatistik | | V |
| 5 | UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 Folgejahr | | V |
| 6 | Fortbildung der Mitarbeiter/-innen zu Teilhabe/BTHG | 26.7. | V |
| 7 | Entscheidung für geeignetes Kita-Bedarfs-Planungstool ERH | 1. Q | V |
| 8 | Bei Kita-Trägern in Beratung werben für: altersgerechtes baubiologisches Mobiliar und nachhaltige Spielsachen und Material = Standard für Einrichtungsberatung | | V |
| 9 | Erstellung Kita-Bedarfsplanungskonzept | 2. Q | V, P, FT |
| 10 | Schulung für die Führungskräfte zum Qualitätsmanagement | | V |
| 11 | Ferienpass - Umstellung auf digitales Anmelde- und Abrechnungsverfahren | 1. Hj. | V |
| 12 | Fortbildung ausgewählter Mitarbeiter/-innen zum Konzept des Fachcontrolling | | V |

Legende:

| |
|--|
| grau= jährlich wiederkehrende Maßnahme |
| grün= erledigt |
| gelb= ausgefallen |
| blau=Zusätzlich |
| weiß= offen |

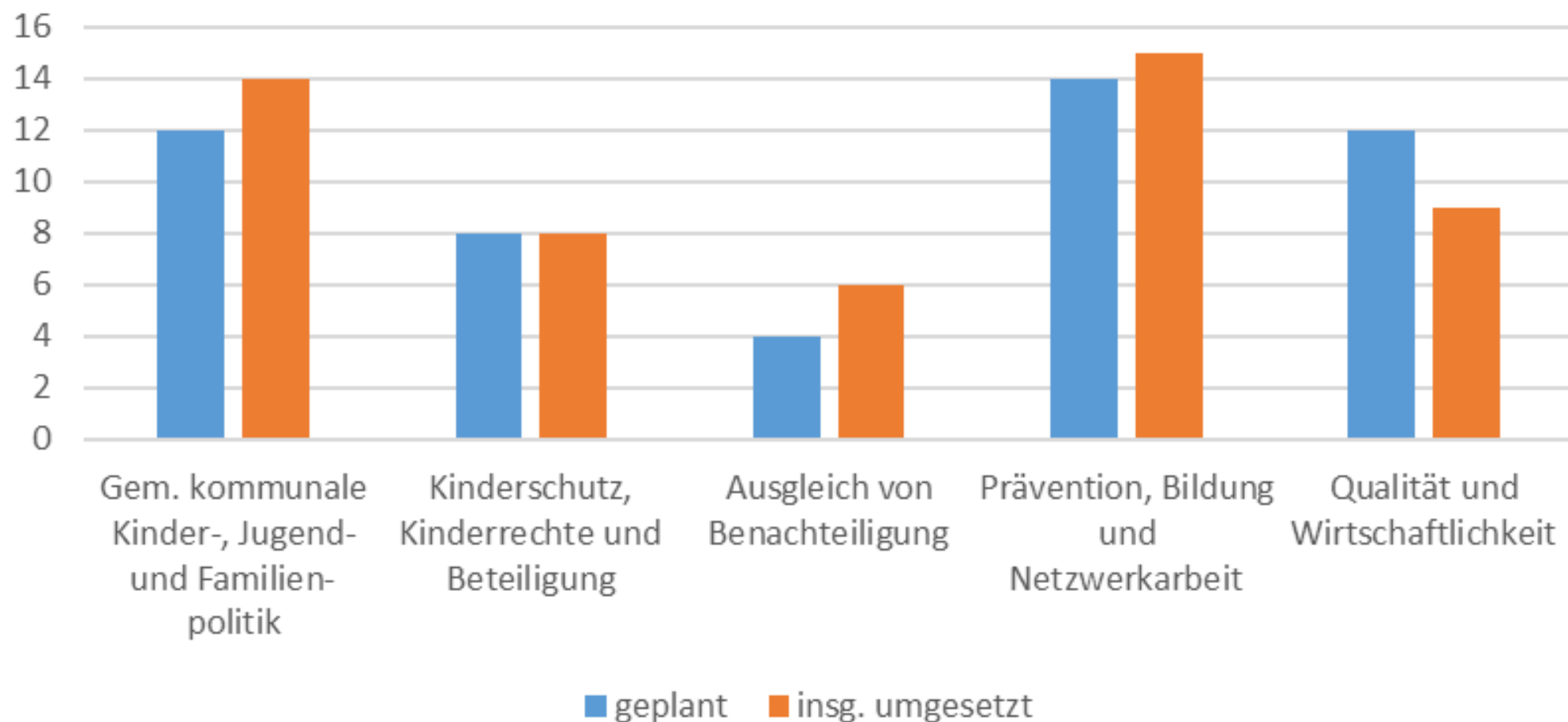
Jugendhilfeplanung - Jahresschwerpunktplanung 2023

Im Rahmen der traditionellen Klausurtagung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Januar 2024 erfolgte die Bewertung der Jahresschwerpunktplanung 2023.

| Jahresschwerpunktplanung 2023 - Maßnahmen | Gem. kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik | Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung | Ausgleich von Benachteiligung | Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit | Qualität und Wirtschaftlichkeit | Summen |
|---|---|--|-------------------------------|--|---------------------------------|-----------|
| geplant | 12 | 8 | 4 | 14 | 12 | 50 |
| davon umgesetzt | 10 | 6 | 4 | 12 | 9 | 41 |
| nicht umgesetzt | 2 | 2 | 0 | 2 | 3 | 9 |
| zusätzlich umgesetzt | 4 | 2 | 2 | 3 | 0 | 11 |
| insg. umgesetzt | 14 | 8 | 6 | 15 | 9 | 52 |



Auswertung JSP 2023





Rückblick des Jugendamtes/KJR



Highlights und Besonderheiten

Umsetzung des **Wohnprojekts** in Buckenhof für 20 unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer (umA)



Im Jahr 2023 konnten im Wohnprojekt insgesamt 26 umA und junge volljährige Ausländer untergebracht und betreut werden.



Inobhutnahme-Plätze: Kooperation mit der Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof Ansbach



Option eines ganzjährig garantierten Inobhutnahme-Platzes





Offizielle Eröffnung des Familienstützpunkts im Pfarrzentrum St. Stephanus in Adelsdorf





Bündnis für Familie AK U3:

Hybrid-Veranstaltung *WISST IHR WAS ICH BRAUCHE?* mit Dr. Julia Berkic



Präsenz + Online-Veranstaltung | Do, 27.04.2023 | 19:00 - 20:30 Uhr

WISST IHR WAS ICH BRAUCHE ?

In belastenden Zeiten bindungs- und beziehungsfähig bleiben

Vortrag von Dr. Julia Berkic

Für Pädagog*innen und Eltern von Kindern
mit 0-3 Jahren



Ferien(S)pass 2023 - erstmals mit Online-Anmeldung!



WILLKOMMEN BEIM

Ferien(s)pass

DEINE SOMMERFERIEN IM LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

[START](#)

[ANMELDUNG](#)

[PROGRAMMLISTE](#)

[KALENDER](#)

[KONTAKT](#)



Familien- und Spaßfest FAMIFUN in Höchstadt a. d. Aisch





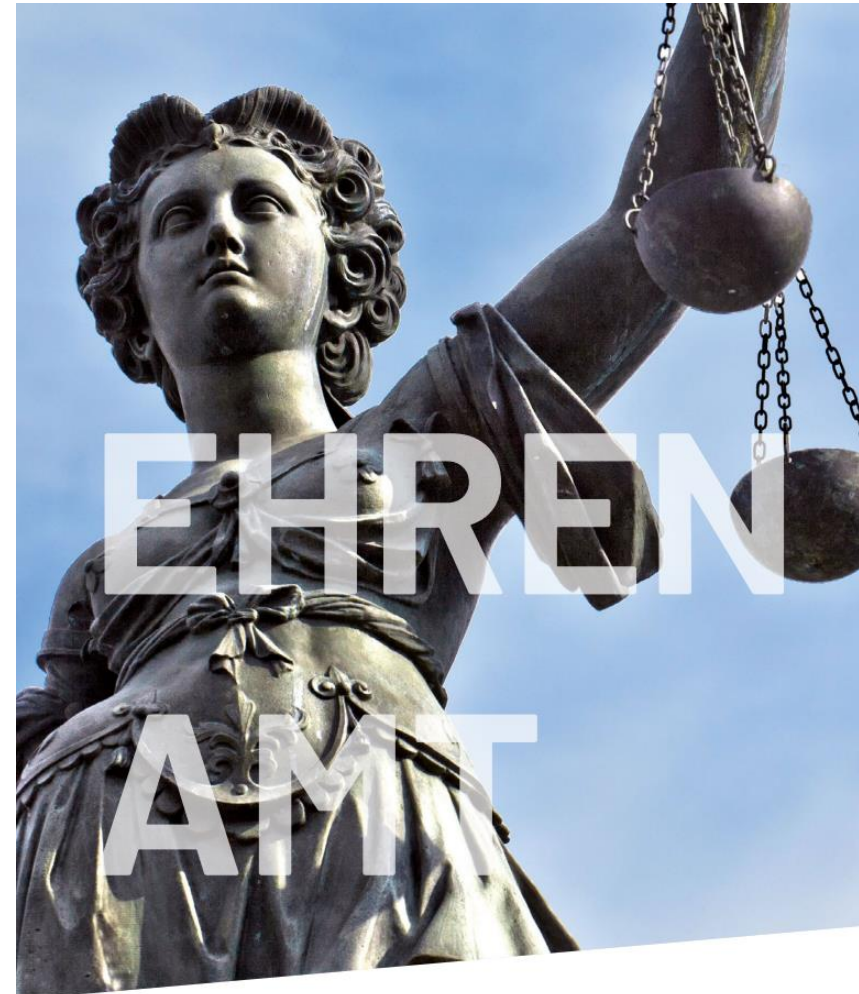
Landratsamt Erlangen-
Höchstadt:

10 Jahre
Engagement für
familienfreundliche
Personalpolitik





Jugendschöffenwahl 2023





Konzeptentwurf für die Kitabedarfsplanung in ERH

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT
NÄGELSBACHSTR. 1 • 91052 ERLANGEN



2. Konzeptentwurf (Stand: 10.07.2023) Zur Kindertagesstättenbedarfsplanung ERH

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| I. Einleitung | 2 |
| II. Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| III. Kooperation zwischen Landkreis und Gemeinden | 3 |
| A. Kooperationsvertrag..... | 3 |
| B. Steuerungsgruppe Kindertagesstättenbedarfsplanung..... | 4 |
| C. Beteiligungsforen | 5 |
| IV. Planungskreislauf..... | 5 |
| A. Ziel- und Konzeptentwicklung..... | 6 |
| 1. Zielentwicklung | 6 |
| 2. Schritte der Konzeptentwicklung | 6 |
| 3. Steuerungsgruppe Bedarfsplanung | 7 |
| 4. Datenkonzept und Datenverarbeitungstool | 7 |
| 5. Personalbedarf..... | 7 |
| 6. Kosten | 8 |
| B. Bestandserhebung..... | 8 |
| 1. Anzahl der Plätze | 8 |
| 2. Beschaffenheit der Plätze..... | 9 |
| C. Bedarfsermittlung | 9 |
| 1. Anzahl der Kinder | 9 |
| 2. Bedürfnisse der Eltern und Kinder..... | 10 |
| 3. Versorgungsquoten..... | 11 |
| 4. Bedarfseinschätzung | 11 |
| 5. Aufbereitung der Planungsergebnisse | 12 |



Förderbeschluss
des Jugendhilfeausschusses
zur Schreibabyberatung
im östlichen Landkreis





Fortschreibung der Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2024

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

in der Fassung vom 23.10.2023 auf Grundlage des Achten Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII
ab 01.01.2024

1. Grundlagen der Förderung

- 1.1 Der Landkreis Erlangen-Höchstadt fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände, Vereine und Organisationen gemäß SGB VIII nach dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden bzw. der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Alle Zuwendungen erfolgen ohne Rechtsanspruch.
- 1.2 Grundlage für die Förderung sind insbesondere die §§ 1, 2, 9, 11, 12, 72a und 74 des SGB VIII. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen in Zusammenwirken mit Fördermitteln der Kommunen (siehe Art. 30 AGSG) und in Verbindung mit sonstigen Fördermöglichkeiten (Bezirk, Land, Bund, Europamittel) dazu beitragen, dass die Jugendverbände, Vereine und Organisationen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellen können.
- 1.3 Leitgedanken bei der Erstellung der Richtlinien sind der Grundsatz der Gleichbehandlung von Organisationen und Gruppen und die Sicherstellung vielfältiger bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit.
- 1.4 Zuschüsse zu Veranstaltungen und Maßnahmen werden stets als Fehlbedarfszuschüsse ausbezahlt.
- 1.5 Über die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Kreistag nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss.
- 1.6 Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Parteien und deren Jugendorganisationen, Wählervereinigungen und Bürgerinitiativen.
- 1.7 Gemeinden, Schulen, Schülergruppen, Organisationen der Flüchtlingsarbeit und Unternehmen sind nur in Teilbereichen antragsberechtigt. Näheres regeln die Richtlinien des Kreisjugendrings, die Richtlinie Kinderferienbetreuung und die Richtlinie „Stärkung der Demokratie und Vielfalt.“
- 1.8 Grundsätzlich werden nur Vereine und Organisationen gefördert, die mit dem



KREISJUGENDRING
ERLANGEN-HÖCHSTADT





KREISJUGENDRING
ERLANGEN-HÖCHSTADT

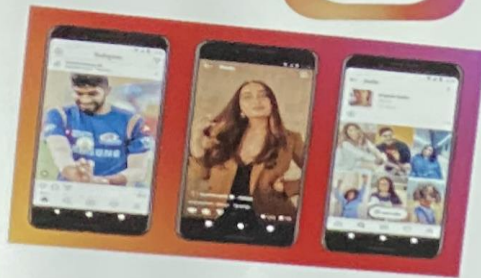
Instagram



Give people
the power to
build
community



and bring the
world closer
together

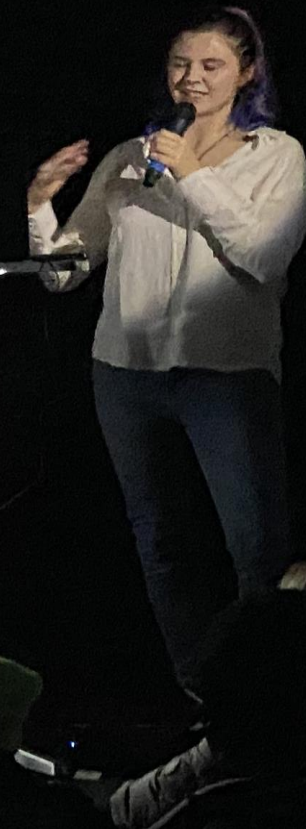


Medienfachberatung
für den Bezirk Mittelfranken

Safer Internet Day am 07.02.2023:

Teilnehmende des AK Jugendmedienkompetenz
organisierten einen Infoabend zum Thema

"WhatsApp, Instagram, YouTube, TikTok, Snapchat
& Co in Herzogenaurach



Offizielle Überreichung der
Urkunde für die **staatliche Anerkennung der Umweltstation**
durch Staatsminister Glauber im Rahmen einer kleinen Feierstunde





Ferienbetreuung im August im Jugendcamp Vestenbergsgreuth





Veranstaltungen zur Landtagswahl für junge Menschen in Kooperation mit den Gemeinden



Jährliche inklusive Kinderfreizeit im August in Kooperation mit den beiden Lebenshilfen



Instagram-Kampagne
im Rahmen des Projektes „EINFACH MITEINANDER“ um
für die Öffnung der Vereine zu werben

In Kooperation mit der Offenen Hilfe der Lebenshilfen

EINFACH
Mit
EINANDER

EINFACH MITEINANDER IM VEREIN



SCHACH IN DER JUGENDABTEILUNG

DES SK 1911 HERZOGENAURACH E.V.

19. MITTELFRÄNKISCHES

KINDERFILM

Festival



Feierliche Eröffnung des 19. Mittelfränkischen Kinderfilmfestivals mit stellv. KJR-Vorsitzenden und Herrn Landrat am 07.12.2023 im E-Werk

Mädchenaktionstag im Herbst in Kooperation mit dem Mädchenarbeitskreis ERH in Höchstadt





Juleica-Kongress am 11./12. November 2023:
Inspiration für rund 100 Engagierte aus der Kinder- und Jugendarbeit!



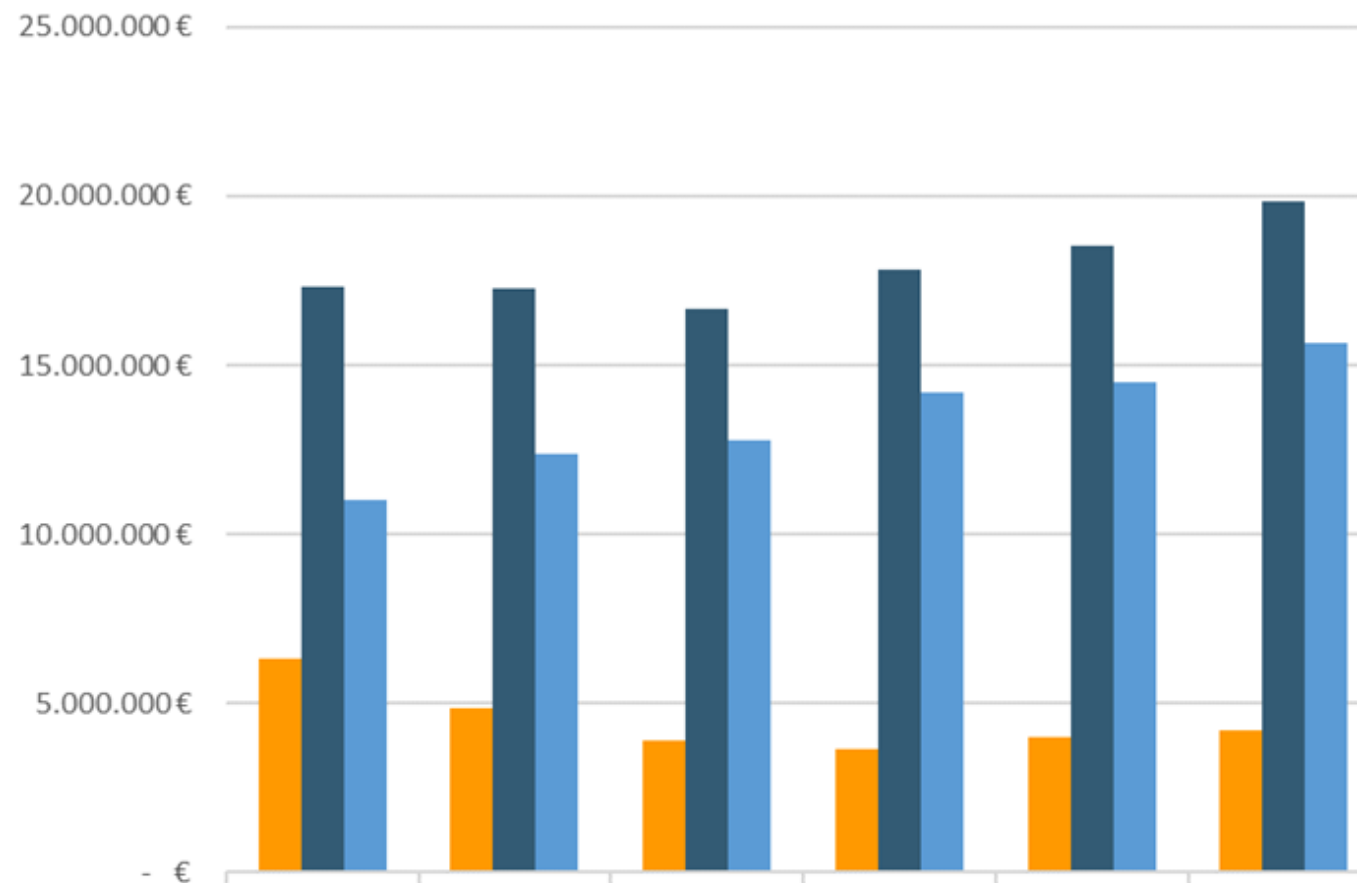


Das Jugendhilfejahr **2023** in Zahlen...





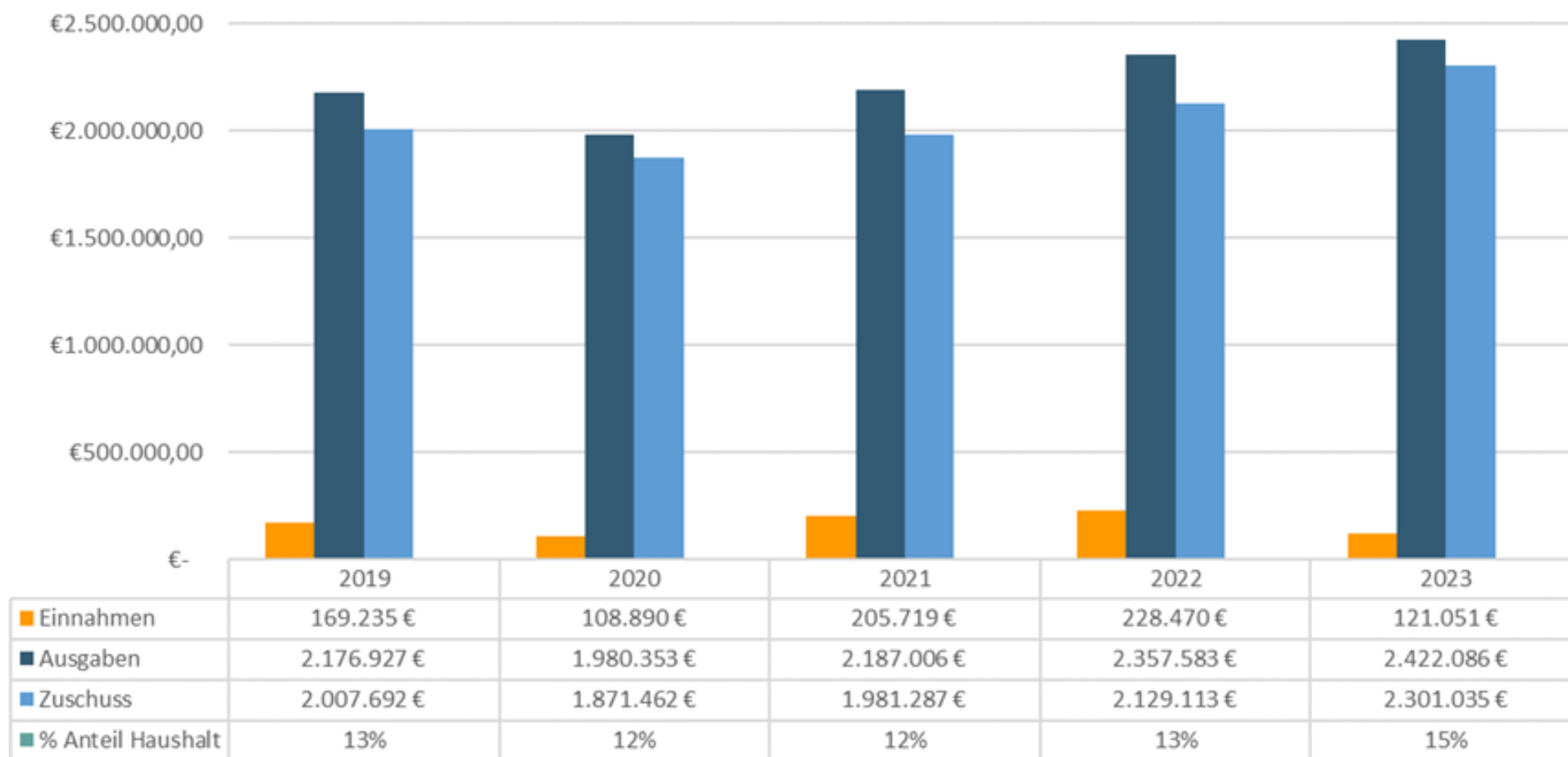
Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf



| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| ■ Einnahmen | 6.345.124 € | 4.875.692 € | 3.887.877 € | 3.650.339 € | 4.013.737 € | 4.194.799 € |
| ■ Ausgaben | 17.344.452 | 17.269.525 | 16.657.715 | 17.843.823 | 18.516.440 | 19.865.220 |
| ■ Finanzbedarf | 10.999.327 | 12.393.834 | 12.769.839 | 14.193.484 | 14.502.703 | 15.670.421 |



Präventive Maßnahmen





Fachaufsicht für Kindertagesstätten

| § 45 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Fachaufsicht für Kindertagesstätten | Anzahl der Kinder: | | | | |
| | Kinderkrippe | 580 | 586 | 529 | |
| | Kindergarten | 3.696 | 3.977 | 3.788 | |
| | Hort | 1.033 | 1.153 | 1.220 | |
| | Haus für Kinder | 2.851 | 2.912 | 2.985 | |
| | Betreute Kinder gesamt | 8.160 | 8.628 | 8.522 | |
| | Betreute Kinder nach Alter: | | | | |
| | 0-3 Jahre | 1.984 | 2.146 | 2.032 | |
| | 3-6 Jahre | 4.701 | 4.877 | 4.804 | |
| Schulkind | 1.475 | 1.605 | 1.687 | | |
| Anstellungsschlüssel | 1 : 9,12 | 1 : 9,45 | 1 : 9,01 | | |

- 58 Einrichtungsbegehungen
 - 35 Beratungstermine
 - 13 Belegprüfungen
 - 18 Betriebserlaubnisse
- für Krippen, Kindergärten oder Horte

Insgesamt wurden 2023 mehr als 34,6 Mio. Euro Abschlagszahlungen an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet



Förderung der Kindertagespflege

| §§ 23, 24 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------|------------|------------|---------------|
| Förderung in Kindertagespflege | Betreuungsplätze | 131 | 128 | 104 | |
| | Tagespflegepersonen intern | 21 | 22 | 22 | |
| | Tagespflegekinder insgesamt | 146 | 149 | 164 | |
| | Tagespflegekinder extern | 52 | 46 | 50 | |
| | Tagespflegepersonen extern | 29 | 28 | 31 | |
| | Vermittlungen | 65 | 90 | 82 | |
| | Neuverträge | 63 | 81 | 75 | |
| | Beendigungen | 67 | 53 | 65 | |
| | Buchungsänderungen | 45 | 40 | 40 | |
| | Antrag auf Kostenübernahme | 10 | 13 | 9 | |



Förderung in Tageseinrichtungen

| § 22 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|
| Förderung in Tageseinrichtungen | Ausgaben in Euro | 655.947 € | 640.695 € | 737.480 € | |
| | Anträge | 542 | 530 | 597 | |
| | Bewilligt | 500 | 478 | 572 | |
| | Abgelehnt | 42 | 52 | 25 | |

Die Zahl der Familien im Landkreis, die auf eine Bezuschussung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendhilfeeat angewiesen sind, ist im Jahr 2023 um 20 % angestiegen.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

| UVG | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende <small>*Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden</small> | Ausgaben in Euro | 2.146.774 € | 2.152.634 € | 2.365.308 € | |
| | Rückholquote* | 27% | 23% | 24% | |
| | davon Kinder 0 - 6 Jahren | 138 | 119 | 113 | |
| | Kinder 6 - 11 Jahre | 288 | 277 | 271 | |
| | Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre | 290 | 305 | 309 | |
| | noch nicht abgeschlossene Rückzahlung | 720 | 761 | 708 | |



Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII und
Beratung und Unterstützung durch KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit

| § 31 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|----------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Sozialpädagogische Familienhilfe | Ausgaben in Euro | 1.941.961 € | 1.982.654 € | 1.962.300 € | |
| | Stand zum 01.01. | 148 | 192 | 205 | |
| | Zugänge | 93 | 96 | 95 | |
| | Beendet | 51 | 83 | 107 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 241 | 288 | 395 | |

| | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------|
| KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit | Betreute Familien | 98 | 125 | 133 | |
| | Familien mit GFB-Unterstützung | 33 | 42 | 43 | |



Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

| § 32 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Erziehung in einer Tagesgruppe | Ausgaben in Euro | 1.432.640 € | 1.247.216 € | 1.248.714 € | |
| | Stand zum 01.01. | 53 | 42 | 40 | |
| | Zugänge | 10 | 10 | 7 | |
| | Beeendet | 21 | 11 | 14 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 63 | 52 | 47 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 41% | 35% | 28% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 59% | 65% | 72% | |
| | Belegmonate im lfd. Jahr | 585 | 497 | 462 | |



Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII


| § 33 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege | Ausgaben in Euro | 1.283.668 € | 1.417.024 € | 1.738.269 € | |
| | Stand zum 01.01. | 64 | 68 | 79 | |
| | Zugänge | 31 | 24 | 14 | |
| | Beendet | 29 | 12 | 13 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 95 | 92 | 93 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 44% | 48% | 45% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 56% | 52% | 55% | |
| | deutsch | 97% | 91% | 91% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 24.286 | 27.746 | 29.513 | | |



Heimerziehung gemäß § 34 und

| § 34 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Heimerziehung | Ausgaben in Euro | 2.235.109 € | 2.785.473 € | 2.460.593 € | |
| | Stand zum 01.01. | 29 | 31 | 42 | |
| | Zugänge | 11 | 15 | 10 | |
| | Beendet | 7 | 10 | 19 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 40 | 46 | 52 | |
| | davon umA | 1 | 4 | 4 | |
| | ♀ Weiblich in % | 46% | 48% | 46% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 54% | 52% | 54% | |
| | Belegtage im lfd. Jahr | 10.779 | 12.274 | 13.192 | |

Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII


| § 41 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--|-------------|-------------|-------------|--|
| | Ausgaben in Euro | 1.962.129 € | 1.699.704 € | 2.070.042 € | |
| | Stand zum 01.01. | 92 | 71 | 84 | |
| | Zugänge | 49 | 43 | 82 | |
| | Beendet | 66 | 43 | 45 | |
| | Anzahl junger Volljähriger gesamt | 141 | 114 | 166 | |
| Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige | davon umA | 23 | 12 | 11 |  |
| | ♀ Weiblich in % | 38% | 53% | 55% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 62% | 47% | 45% | |
| | deutsch | 66% | 77% | 80% | |
| | davon §27 | 0 | 0 | 0 | |
| | §30 | 71 | 47 | 53 | |
| | §33 | 20 | 12 | 15 | |
| | §34 | 16 | 13 | 28 | |
| | §35 | 3 | 3 | 0 | |
| | §35a ambulant | 7 | 18 | 48 | |
| | §35a stationär | 24 | 21 | 22 | |



Hilfen für seelisch behinderte sowie davon bedrohte Kinder und Jugendliche gemäß
§ 35a SGB VIII

| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung) | Ausgaben in Euro | 494.965 € | 410.968 € | 544.347 € | |
| | Stand zum 01.01. | 199 | 208 | 199 | |
| | Zugänge | 107 | 108 | 110 | |
| | Beendet | 65 | 86 | 94 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 306 | 316 | 309 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 44% | 43% | 23% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 56% | 57% | 49% | |
| deutsch | 96% | 97% | 65% | | |
| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Schulbegleitung | Ausgaben in Euro | 1.310.529 € | 1.543.716 € | 1.265.876 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 42 | 45 | 47 | |
| § 35a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
| Seelisch Behinderte, teilstationär | Ausgaben in Euro | 180.366 € | 349.703 € | 385.982 € | |
| | Stand zum 01.01. | 4 | 12 | 14 | |
| | Zugänge | 10 | 6 | 4 | |
| | Beendet | 3 | 1 | 2 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 14 | 18 | 18 | |
| | davon ♀ Weiblich in % | 36% | 22% | 22% | |
| | ♂ Männlich und oh. Angabe in % | 64% | 78% | 78% | |
| Belegtage im lfd. Jahr | 2.950 | 5.089 | 5.153 | | |

Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a

| § 8a | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|------|--|------------|------------|------------|---|
| | Anzahl der Meldungen | 328 | 450 | 474 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 458 | 581 | 630 | |
| | davon* Vernachlässigung | 207 | 269 | 298 | |
| | Unzureichende Grundversorgung | 8 | 9 | 12 | |
| | Misshandlung (körperlich / seelisch) | 167 | 214 | 223 | |
| | Sexueller Missbrauch | 11 | 15 | 27 | |
| | Fremd- und Selbstgefährdung | 59 | 74 | 70 | |
| | Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz | 6 | 0 | k. A. | |
| | keine Kindeswohlgefährdung | 168 | 233 | 265 | |
| | davon 0-2 Jahre | 56 | 69 | 67 |  |
| | 3-5 Jahre | 78 | 73 | 66 | |
| | 6-11 Jahre | 129 | 181 | 209 | |
| | 12-17 Jahre | 195 | 258 | 288 | |
| | Meldung von Anonym | 23 | 48 | 50 | |
| | Verwandte | 29 | 36 | 42 | |
| | Bekannte / Nachbarn | 23 | 25 | 31 | |
| | Schule / JaS | 35 | 33 | 63 | |
| | Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt | 5 | 10 | 15 | |
| | Kita | 9 | 6 | 8 | |
| | Erziehungshilfe/Jugendarbeit | 38 | 14 | 18 | |
| | Beratungsstelle | k. A. | 3 | 5 | |
| | anderes Jugendamt | 15 | 12 | 12 | |
| | sonstige Melder | 10 | 7 | 22 | |
| | Polizei | 270 | 384 | 362 | |
| | Minderjährige selbst | 1 | 3 | 2 | |

Gefährdungsmeldungen

*Mehrfachnennungen möglich



Inobhutnahmen gemäß § 42

| § 42 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---------------------|--|-----------|-----------|-------------|---------------|
| Inobhutnahme | Ausgaben in Euro | 804.177 € | 846.562 € | 2.104.328 € | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche | 80 | 83 | 94 | |
| | davon umA | 21 | 21 | 38 | |
| | in Pflegefamilien | 37 | 40 | 38 | |
| | in der Jugendschutzstelle | 20 | 19 | 12 | |
| | in anderen Einrichtungen (kostenneutral) | 2 | 3 | 6 | |



Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften gemäß § 55

| § 55 | | 2021 | 2022 | 2023 | 3 Jahrestrend |
|---|---|-----------|------------|------------|---------------|
| Amtsvormund- schaft / Amtspflegschaft | Stand zum 01.01. | 64 | 72 | 94 | |
| | Zugänge | 29 | 39 | 42 | |
| | Beendet | 21 | 17 | 32 | |
| | Stand zum 31.12 | 72 | 94 | 104 | |
| | Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt | 93 | 111 | 136 | |
| | Geprüfte potentielle Vormünder | 4 | 2 | 1 | |



Kostenerstattungen 2023

29 Erstattungen an andere Behörden und 63 Erstattungsfälle an Landkreis Erlangen-Höchstadt

| Erfolgte Kostenerstattungen 2023 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA) | | | | | | |
|--|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| | Gesamt | § 19 | § 33 | § 34 | §35a | §41 |
| Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden | 29 | 0 | 21 | 4 | 0 | 4 |
| Ausgaben | 683.483 € | 0 € | 389.922 € | 187.073 € | 0 € | 106.488 € |
| Anzahl Erstattungsfälle an Lrks ERH | 63 | 1 | 43 | 4 | 5 | 10 |
| Einnahmen | 2.170.329 € | 219.650 € | 393.504 € | 698.618 € | 685.934 € | 172.623 € |
| Ableich | 1.486.846 € | 219.650 € | 3.582 € | 511.545 € | 685.934 € | 66.135 € |



Weitere Informationen finden Sie im
Jahresbericht 2023:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!